



Kodex des Geschäftspartners

Kodex des Geschäftspartners Transgourmet Polska Sp. z o.o.

A. Einleitung

Für Transgourmet Polska Sp. z o.o. ("Transgourmet") sind die Achtung der Menschenrechte, des Umweltschutzes und der unternehmerischen Integrität die wichtigsten Werte und Grundelemente der unternehmerischen Verantwortung. Transgourmet kann dies nur unter Beteiligung seiner Geschäftspartner umsetzen, d.h.: natürliche Personen, juristische Personen oder andere Organisationseinheiten, mit denen Transgourmet Geschäftsbeziehungen unterhält und von denen Transgourmet Produkte, Waren oder Dienstleistungen bezieht. Kodex des Geschäftspartners Transgourmet Polska Sp. z o.o. (nachfolgend **«Kodex»** genannt) definiert die Mindeststandards, die von den Geschäftspartnern von Transgourmet einzuhalten sind sowie die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen Transgourmet und dem Geschäftspartner. Der Kodex basiert auf nationalen, EU- und internationalen Verhaltensstandards, die u.a. wie folgt zum Ausdruck kommen:

- Konventionen und Richtlinien der Vereinten Nationen (UN),
- die Regeln der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),
- Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Transgourmet verlangt von den Geschäftspartnern, dass sie sich an den oben genannten Standards orientieren und diese einhalten. Transgourmet ist sich bewusst, dass das Erreichen der im Kodex festgelegten Standards ein dynamischer Prozess ist und von den Geschäftspartnern verlangt, ihre Prozesse im Rahmen des Kodex kontinuierlich zu verbessern, ebenso wie Transgourmet ihre eigenen Prozesse laufend optimiert.

B. Anforderungen an Geschäftspartner

I. Soziale Verantwortung – mensenrechtliche Anforderungen

1. Ausschluss von Zwangsarbeit, Sklaverei, Sklavereipraktiken

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, jede Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel zu verhindern und stellt sicher, dass jede Form von Verletzung der Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Geschäftsleben, wie z.B. Sklavenpraktiken, extreme wirtschaftliche Ausbeutung, sexueller Missbrauch oder Demütigung usw., ausgeschlossen wird und gewährleistet menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen.

2. Verbot von Kinderarbeit

Der Geschäftspartner hält sich an die ILO-Konvention über das Mindestalter für Kinderarbeit.

3. Vergütung und Arbeitszeit

Die geltenden nationalen Rechtsvorschriften über Arbeitszeit und Vergütung werden vom Geschäftspartner eingehalten.

4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner sorgt für die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften seiner Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Arbeitsortes.

5. Vereinigungsfreiheit

Der Geschäftspartner respektiert die Vereinigungs- und Mitentscheidungsrechte der Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht. Die Gründung, Beitritt und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einer anderen Arbeitnehmervertretung darf nicht als Grund für Diskriminierung, Ungleichbehandlung oder Vergeltungsmaßnahmen herangezogen werden.

6. Diskriminierungsverbot

Der Geschäftspartner schafft in seinem Unternehmen ein Arbeitsumfeld, in dem jede Diskriminierung von Arbeitnehmern, z.B. aufgrund der nationalen und ethnischen Herkunft, der sozialen Herkunft, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, des Alters, des Geschlechts, der politischen Anschauung, der Religion oder Weltanschauung, verboten ist, ohne dass Diskriminierung rechtmäßige Handlungen sind, die Ausnahmen vom Diskriminierungsverbot darstellen.

II Umweltverantwortung — Umweltauflagen

1. Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen

Der Geschäftspartner strebt einen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen an, minimiert die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und setzt aktiv Umweltschutzmaßnahmen um.

Geschäftspartner sind verpflichtet, nationale, EU- und internationale Umweltstandards und -vorschriften einzuhalten.

Der Geschäftspartner sollte Umweltverantwortung in der gesamten Lieferkette bevorzugen, um Umweltauswirkungen, Ressourcen- und Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffe, Abfallaufkommen zu vermeiden oder kontinuierlich zu reduzieren, um die biologische Vielfalt zu erhalten und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

2. Klimaschutz

Transgourmet erwartet vom Geschäftspartner eine aktive Klimapolitik, die darauf abzielt, den Ausstoß von Treibhausgasen durch Steigerung der Energieeffizienz zu reduzieren.

3. Tierschutz

Der Geschäftspartner hält sich an das Gesetz zum Schutz und Wohlergehen von Tieren.

III. Ehrlichkeit im Geschäftsleben – ethische Anforderungen

1. Fairer Wettbewerb

Der Geschäftspartner hat irreführende oder aggressive Geschäftspraktiken zu unterlassen und die Anforderungen des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts einzuhalten. Insbesondere beteiligt sich der Geschäftspartner nicht an kartellrechtswidrigen Vereinbarungen mit Wettbewerbern und nutzt keinen Marktvorteil, schließt wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken aus und unterläßt sie.

2. Ehrlichkeit/Bestechung, Vorteile

Der Geschäftspartner achtet auf die Einhaltung der Antikorruptionskonventionen der Vereinten Nationen und der OECD sowie der einschlägigen Antikorruptionsgesetze und wendet eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung an.

3. Interessenkonflikt

Der Geschäftspartner ist bestrebt, Interessenkonflikte, die die Geschäftsbeziehung mit Transgourmet beeinträchtigen können, zu vermeiden und verpflichtet sich, diese Transgourmet unverzüglich und vollumfänglich offenzulegen.

4. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass die geltenden gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten werden.

5. Datenschutz und Privatsphäre

Der Geschäftspartner schützt personenbezogene Daten und hält sich an in diesem Bereich geltende Gesetze.

6. Schutz von Hinweisgebern

Der Geschäftspartner richtet ein Hinweisgebersystem in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder den einschlägigen nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht ein.

C. Meldung von Verstößen gegen den Kodex

Ein Mitarbeiter des Geschäftspartners, der einen Fall oder einen mutmaßlichen Verstoß gegen den Kodex durch einen Geschäftspartner bemerkt oder davon Kenntnis erlangt, ist verpflichtet, dies Transgourmet zu melden.

Im Falle einer mündlichen Mitteilung ist die empfangende Person verpflichtet, einen schriftlichen Vermerk zu machen, die Mitteilung kann auch schriftlich direkt an die Geschäftsleitung von Transgourmet oder an die E-Mail-Adresse: zgloszenia@selgros.pl und über ein externes, unabhängiges Portal unter: <https://www.whistle-blow.org/transgourmet> erfolgen.

Transgourmet gewährleistet die Anonymität der meldenden Person seitens der Meldepersonen und aller anderen Personen, die im Zusammenhang mit der Mitteilung Kenntnis von diesen Informationen erlangt haben. Die meldende Person (Hinweisgeber) ist aufgrund der Mitteilung vor Strafmaßnahmen, Diskriminierung oder anderen Arten von unfairer Behandlung geschützt.